



INHALT: Verordnung – Regierungssitzung – Verlautbarungen – Tierseuchenausweis

Verordnung

1. Mit agrarbehördlicher Verordnung vom 13. Juni 2013 wurde das Zusammenlegungsverfahren Mellau – Moos eingeleitet. In diesem Zuge erfolgte auch die Gründung der Zusammenlegungsgemeinschaft Mellau – Moos als Körperschaft des öffentlichen Rechts mit dem Sitz in A-6881 Mellau.
2. Das Verfahrensgebiet umfasste eine Fläche von ca. 20 Hektar. Der Zusammenlegungsplan wurde im Juni 2020 erlassen und ist in Rechtskraft erwachsen. Die grundbücherliche Durchführung sämtlicher Zusammenlegungsergebnisse ist erfolgt.
3. Vermögen oder Verbindlichkeiten der mit Verordnung vom 13. Juni 2013 gegründeten Zusammenlegungsgemeinschaft Mellau – Moos sind nicht mehr vorhanden. Gemäß § 8 Abs 5 des Flurverfassungsgesetzes, LGBl.Nr. 2/1979, wird die Zusammenlegungsgemeinschaft Mellau – Moos mit dieser Verordnung aufgelöst.
4. Gemäß § 27 des Flurverfassungsgesetzes, LGBl.Nr. 2/1979, wird das Zusammenlegungsverfahren Mellau – Moos abgeschlossen.
5. Diese Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachung im Amtsblatt für das Land Vorarlberg folgenden Tag in Kraft. Gemäß § 83 des Flurverfassungsgesetzes, LGBl.Nr. 2/1979 in der Fassung LGBl.Nr. 44/2013, erlischt mit Inkrafttreten dieser Verordnung die besondere Zuständigkeit der Behörde.

Für die Vorarlberger Landesregierung

im Auftrag

DI Wolfgang Burtscher

34. Sitzung

der Vorarlberger Landesregierung

am 5. Oktober 2021

BESCHLÜSSE:

Das Gesetz über Neuerungen im Zusammenhang mit Digitalisierung und das Gesetz über eine Änderung der Landesverfassung werden dem Landtag vorgelegt.

Der Einreichversion des Interreg VI-Programms Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein 2021-2027 sowie einer Vereinbarung zur Verwaltungszusammenarbeit wird zugestimmt und ein Beitrag aus Landesmitteln gewährt.

Der Stadt Bregenz (dritte Baustufe des Festspielhauses Bregenz und Ufergestaltung Pipeline, BA 02/2, REV 2021), der Stadt Feldkirch (Forsttechnischer Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung, SSS Mutterstraße Projekt 2018), der Gemeinde Schröcken (Forsttechnischer Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung, Schneedruckabwehr, Projekt 2012) werden Beiträge gewährt.

Der Übernahme der Kosten zur Bewältigung/Eindämmung der Corona-Pandemie für das Österreichische Rote Kreuz (Landesstelle Vorarlberg), der Begleichung der Kosten für eingesetztes Personal in der Landes-Teststraße in Dornbirn, der Abrechnung der Covid-19 Schutzimpfungen, der Anmietung von drei Fahrzeugen für die Auslieferung von Covid-19 Antigen Tests an die Gemeinden und der Weiterleitung der vom BMSGPK erhaltenen Vergütungen für Antigentestungen an Ärzte und Ärztinnen wird zugestimmt.

Der Auftrag für das Update auf die aktuelle .NET Framework Version und Erweiterung der Fachanwendung „Belegsmonitoring (BEMO)“ wird vergeben.

Es werden Neubauförderungsdarlehen für 85 Wohnobjekte im Ausmaß von € 6.661.200,00, Althausanierungsdarlehen für 18 Wohnobjekte im Ausmaß von € 1.893.450,00, Sanierungszuschüsse für 280 Wohnobjekte im Ausmaß von € 2.201.065,30, sonstige Zuschüsse für 156 Wohnobjekte im Ausmaß € 554.371,75 und Wohnbeihilfen für 8.558 Haushalte im Ausmaß von € 21.836.821,42 gewährt.

Für die Vorarlberger Landesregierung
im Auftrag
Dr. Susanne Sonntag

Verlautbarung

Zweitwohnsitzabgabe – Wertanpassung der Höchstsätze für das Jahr 2022

Die Abgabe darf im Jahr 2022 nachstehende Höchstaussätze nicht überschreiten:	Gemeinde der Ortsklasse A in Euro	Gemeinde der Ortsklasse B in Euro	Gemeinde der Ortsklasse C in Euro
Ferienwohnungen je m ²	17,97	13,70	8,02
je Wohnung	1.975,63	1.506,75	882,45
Wohnwagen je Wohnwagen und Halbjahr	123,93	93,40	50,29

Für die Vorarlberger Landesregierung
im Auftrag
Mag.a Barbara Kubesch

Verlautbarung

Wertanpassung des Höchstaussatzes der Gästetaxe zum 1. Jänner 2022

Gemäß § 16 Abs. 3 des Tourismusgesetzes, LGBl.Nr. 86/1997 in der geltenden Fassung, beträgt das Höchstaussatz der Gästetaxe für das Jahr 2022 Euro 4,11.

Für die Vorarlberger Landesregierung
im Auftrag
Mag.a Barbara Kubesch

Tierseuchenausweis**Berichtsmonat September 2021****über die im Berichtsmonat herrschenden und erloschen erklärten anzeigepflichtigen und zur amtlichen Kenntnis gelangten Tierseuchen**

Tierkrankheit (VIS)	Gemeinde	Ausbrüche im Berichtszeitraum bzw. noch offen
LEERMELDUNG	-	0
Summe		0

Für den Landeshauptmann

im Auftrag

Dr. Norbert Greber